



**Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.12.2024
2. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte
3. Gemeinde Pöcking - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 53 "Forsthaus am See"; Frühzeitige Beteiligung der Behörden im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB
4. Gemeinde Pöcking - 24. Änderung des Flächennutzungsplanes "Forsthaus am See"; Frühzeitige Beteiligung der Behörden im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB
5. Sanierung Feuerwehrhaus; Bauabschnitt 2
6. Feuerwehrhaus Feldafing; Umbau 1. OG links zu Aufenthaltsräumen für die Feuerwehr; Änderung PEWU-Aufschlag
7. Bekanntgabe der dringlichen Anordnungen des 1. Bgm. gem Art. 37 Abs. 3 Go; Ertüchtigung der Statik im Strandbad Feldafing
8. Bekanntgabe der dringlichen Anordnungen des 1. Bgm. gem Art. 37 Abs. 3 GO; 2. Nachtrag Sanierung der Turnhalle
9. Parkgebühren Strandbad ab 2025
10. Antrag des Arbeitskreises Klimaschutz vom 05.11.2024; Klimaschutzpreis der Gemeinde Feldafing
11. Neubau einer Flüchtlingsunterkunft auf dem Gelände der GIZ; Namensgebung
12. Helferkreis Feldafing; Bestellung einer Koordinatorin
13. Bekanntgaben / Sonstiges

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhalten die anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit um Fragen an den Bürgermeister, den Gemeinderat oder die Verwaltung zu stellen.

Es werden keine Fragen gestellt.

---

---

**TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.12.2024**

**Beschluss:**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Feldafing vom 18.12.2024 werden keine Einwendungen vorgebracht.

**Abst.Ergebn.:** 13 für  
0 gegen den Beschluss

---

---

**TOP 2 Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte**

Bgm Sontheim gibt bekannt, dass kein Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2024 zur Veröffentlichung geeignet ist.

---

---

**TOP 3 Gemeinde Pöcking - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 53 "Forsthaus am See"; Frühzeitige Beteiligung der Behörden im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB**

Das Hotel Forsthaus am See ist stark sanierungsbedürftig und soll vergrößert werden, um wieder wirtschaftlich betrieben werden zu können. Hierfür ist am bestehenden Standort ein Neubau geplant, der sich weiter in den westlich gelegenen Hang erstreckt als der Altbestand.

Das Konzept wurde dem Gemeinderat bereits in der Sitzung am 21.09.2021 vorgestellt. Der Gemeinderat hat die vorgestellten Entwürfe begrüßt, aber auch seine Sorgen hinsichtlich der Zuwegung und der Parkplatzproblematik äußert.

Der Gemeinderat Pöcking hat am 14. November 2024 den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger durchzuführen.

Um das Vorhaben detaillierter festsetzen zu können, wird der Bebauungsplan als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Der Vorteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist, dass nicht nur die Größe des geplanten Gebäudes festgesetzt wird, sondern auch dessen Aussehen, Grundrisse, Schnitte und Freiflächenplanung ebenfalls Teil des Bebauungsplanes werden.

Die Planungsziele sind u.a.:

- Vergrößerung und Neubau eines bestehenden Hotelkomplexes mit Hanglage,
- Errichtung eines in das Hotel integrierten Restaurants und eines Biergartens, welche auch für die Öffentlichkeit nutzbar sind,
- Errichtung einer in das Hotel integrierten Wellness und Spa-Anlage, welche auch für die Öffentlichkeit nutzbar ist,
- Unterbringen des ruhenden Verkehrs in einer Tiefgarage, die bei tagesaktuellem geringen internen Stellplatzbedarf auch für die Öffentlichkeit nutzbar ist

### Stellplätze

Es werden etwa 124 Stellplätze innerhalb der Tiefgarage untergebracht. Zudem sind drei oberirdisch Kurzzeitparkplätze im Bereich der Zufahrt vorgesehen.

Somit werden mehr Stellplätze realisiert als nach der Stellplatzsatzung benötigt.

Diese können je nach Hotelbelegung auch durch Ausflugs Gäste genutzt werden und sollen die Parkraumsituation in der Gegend verbessern. Um unnötige Fahrten zu vermeiden, streben die Gemeinde Pöcking und der Vorhabenträger ein gemeinsames Parkleitsystem an, das freie Stellplätze in der Tiefgarage und den umliegenden Parkplätzen an geeigneter Stelle anzeigt.

Die erforderlichen Fahrradstellplätze gemäß der Fahrradstellplatzsatzung der Gemeinde Pöcking sind im gesamten Vorhabengebiet zulässig.

### Zuwegung

Um die Zuwegung zum Hotel und zum See attraktiver und sicherer zu gestalten, wird ein Teil der Königinstraße mit in den Umgriff aufgenommen. Planungsabsicht der Gemeinde Pöcking ist, die Königinstraße in diesem Bereich, um einen 2,5 m breiten Fuß- und Radweg zu erweitern, der von der Straße zur Sicherheit durch einen 1,75 m breiten Grünstreifen getrennt ist.

### Verkehr

Fazit der Untersuchung aus dem Jahr 2019:

Bereits die heutigen Verkehrsverhältnisse entsprechen an „Spitzentagen“ nicht den Richtwerten der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06). Zudem werden durch das Bauvorhaben die Verkehrsverhältnisse nicht grundlegend verändert. Die ausgelösten Verkehrszuwächse um max. ca. 20 Kfz/h (bei bereits vorhandenen bis zu ca. 120 Kfz/h) führen zu potenziell mehr Begegnungen und ggf. Wartezeiten an Engstellen im schmalen Straßenraum.

### Feuerwehrezufahrt

Es ist eine optionale Zufahrtsmöglichkeit für die Feuerwehr zur Ansaugstelle über das Grundstück der Gemeinde Feldafing Fl.Nr. 1321 (*Nackertenwiese*) geplant. Dieser Weg wird jedoch im Winter nicht geräumt und gestreut.

Da der Fußweg zwischen dem Hotel und der Wiese Fl.Nr. 1321 eine Mindestbreite von 4 m aufweisen muss (Festsetzung D. 5.3), sollte dieser Weg als Zufahrtsmöglichkeit für die Feuerwehr genutzt werden.

Die Gemeinde Feldafing wird im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Der Bürgermeister der Gemeinde Pöcking Herr Schnitzler und Herr Wiesler (Architekt) stellen das Projekt in der Sitzung vor.

**Im Zuge der Diskussion kommen u. a. folgende Punkte auf:**

### Betreiberkonzept

Laut Begründung und Bekanntmachung ist es ein Planungsziel, dass der Wellness und Spa-Bereich auch für die Öffentlichkeit nutzbar ist. Es wird jedoch erläutert, dass eine öffentliche Nutzung in einem 4\*S-Hotel nicht üblich ist.

Das Betreiberkonzept soll nochmal überprüft werden.

### Parkplätze

Es wird die Befürchtung geäußert, dass Hotel- oder Restaurantgäste vermehrt auf dem Parkplatz des Strandbades, bei günstigeren Parkgebühren, stehen.

Es sollen Regelungen zu den Parkgebühren getroffen werden, wie z.B. das kostenlose Parken für Hotelgäste in der Tiefgarage.

Der erforderliche Stellplatzbedarf nach der BayBO liegt bei 97 Stellplätzen, in der Tiefgarage ist Platz für ca. 124 Autos. Es wird angezweifelt, dass die Stellplätze bei 96 Doppelzimmern, Mitarbeiterwohnungen und Restaurantgäste ausreichend sind.

### Verkehr

Von den Gemeinderäten wird bemängelt, dass es noch kein Verkehrsgutachten gibt. Die Verkehrsverhältnisse entsprechen jetzt schon nicht den Richtwerten und werden durch den Neubau noch verschlimmert. Bei dem Gutachten muss die gesamte Königinstraße betrachtet werden, da der Verkehr nicht über die Seestraße geleitet werden darf. Auch der Baustellenverkehr muss berücksichtigt werden.

Vor einer nächsten Auslegung müssen Lösungen zum Verkehr vorliegen.

### Beschluss:

Die Gemeinde Feldafing bringt folgende Anregungen vor:

Die Königinstraße soll im gesamten Bereich incl. Rad- und Fußweg so verbreitert werden, dass bereits während der Bauphase ein behinderungsfreier Begegnungsverkehr möglich ist. Es ist eine Wendemöglichkeit für den Anlieferverkehr/Müllabfuhr zu prüfen.

Die beiden Parkplätze der Gemeinde Feldafing sollen in das Parkleitsystem mit einbezogen werden.

Als optionale Zufahrtmöglichkeit für die Feuerwehr zur Ansaugstelle soll der Fußweg zwischen dem Hotel und der Wiese Fl.Nr. 1321 überprüft werden, da der Weg auf Fl.Nr. 1321 nicht geräumt und gestreut wird.

**Anwesend: 13**

**Für den Beschluss: 7**

**Gegen den Beschluss: 6**

---

---

**TOP 4      Gemeinde Pöcking - 24. Änderung des Flächennutzungsplanes "Forsthaus am See"; Frühzeitige Beteiligung der Behörden im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB**

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 53 „Forsthaus am See“ zu schaffen, wird auch der Flächennutzungsplan geändert.

Der derzeitige Flächennutzungsplan stammt aus dem Jahr 1970 und stellt den Änderungsbereich im Westen als „Flächen für die Forstwirtschaft“ und im Osten als „Öffentliche Grünflächen“ mit der Zweckbestimmung „Badeplatz“ dar.

Der Bereich soll nun in ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung Hotel geändert werden. Das „Sondergebiet Hotel“ wird mit der Darstellung einer „Fläche für Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft“ kombiniert. Dadurch sollen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eingriffsmindernde Maßnahmen, wie z.B. begrünte Dächer, Gehölzpflanzungen und angepasste Gebäudehöhen, Berücksichtigung finden.

Um den Verlust von Wald sowie Waldfunktionen (z.B. Erholung, Landschaftsbild, Frischluftproduktion / Klima, Lebensraum) zu reduzieren, werden westliche Randbereiche weiterhin als Wald dargestellt.

Der Änderungsbereich befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Starnberger See und westlich angrenzende Gebiete“. Um Konflikte mit den Zielen des Landschaftsschutzgebietes zu vermeiden, beantragt die Gemeinde Pöcking eine Herausnahme des Änderungsbereiches aus dem Landschaftsschutzgebiet. Die neu entstehende Umgrenzung des Landschaftsschutzgebietes ist in der Planzeichnung „Planung“ hinweislich dargestellt.

Der Gemeinderat Pöcking hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 beschlossen, die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bebauungsplan Nr. 53 „Forsthaus am See“ durchzuführen. Zudem wurde der Entwurf gebilligt und beschlossen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat bringt keine Einwendungen gegen die 24. Änderung des Flächennutzungsplans vor.

<b>Anwesend:</b>	<b>13</b>
<b>Für den Beschluss:</b>	<b>10</b>
<b>Gegen den Beschluss:</b>	<b>3</b>

---

## **TOP 5      Sanierung Feuerwehrhaus; Bauabschnitt 2**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 19. November folgenden Beschluss gefasst:

### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt den Kostenaufschlag für „Unvorhergesehenes“ auf 20% zu reduzieren.*

<b>Anwesend:</b>	<b>12</b>
<b>Für den Beschluss:</b>	<b>11</b>
<b>Gegen den Beschluss:</b>	<b>1</b>

### **Beschluss:**

*Der Gemeinderat genehmigt Gesamtkosten in Höhe von 247.352,65 € für den 2. Bauabschnitt zur Sanierung des Feuerwehrhauses und beauftragt das PEWU mit der Durchführung der Maßnahmen.*

**Anwesend:** 12  
**Für den Beschluss:** 12  
**Gegen den Beschluss:** 0

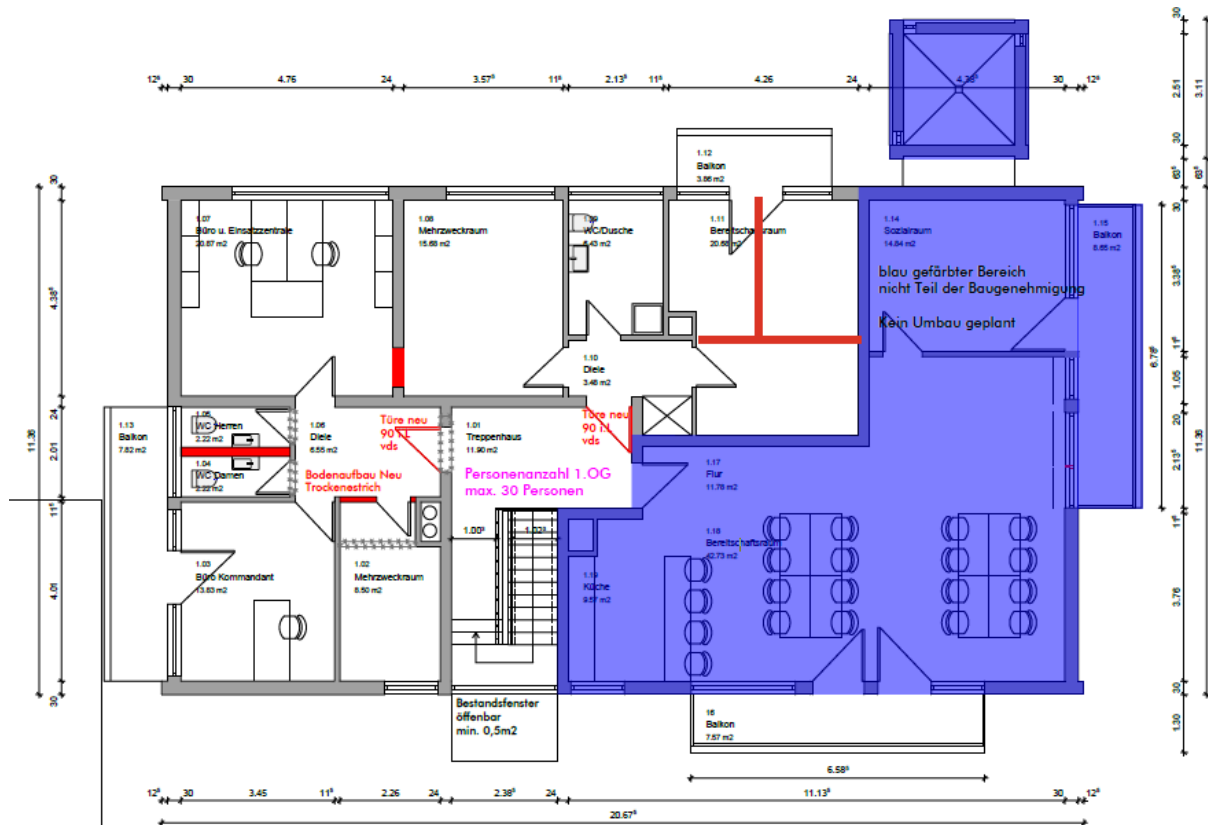
**Nach** der Beschlussfassung wurde dem PEWU durch die Steuerkanzlei Popp folgendes mitgeteilt:

1. Eine Kürzung des PEWU-Aufschlags stellt einen vorsätzlichen Vermögensschaden für das PEWU dar. Eine Reduzierung des PEWU-Aufschlags von 15% auf 7% per Gemeinderatsbeschluss ist daher unzulässig.
2. Eine direkte Beauftragung von Firmen, basierend auf den preiswertesten Angeboten des Bauabschnitts 1 (Sanierung Wohnung 1) und ohne alternative Angebote ist unzulässig.
3. Als Vorsitzender des Verwaltungsrates darf der 1. Bürgermeister nur vertretungsweise operativ tätig werden. Solange ein Vorstand im Amt ist, sind alle operativen Tätigkeiten von diesem auszuüben.

Das PEWU ist derzeit personell und fachlich nicht in der Lage, den Auftrag zur Sanierung des Feuerwehrhauses auszuführen und lehnt daher die Auftragsübernahme ab.

Um dennoch schnellstmöglich die Sanierung des Feuerwehrhauses voranzutreiben, soll der Auftrag nun doch durch die Gemeindeverwaltung / Bauamt ausgeführt werden, obwohl das Bauamt personell nicht so aufgestellt ist, dass gemeindliche Bauvorhaben in diesem Umfang abgewickelt werden können.

In Rahmen des Bauabschnittes 2 werden in der ehemaligen Wohnung im 1. OG rechts Wanddurchbrüche geschlossen, neue Trockenbauwände eingezogen, Bodenbeläge inkl. Fußbodenheizung verlegt, Fenster und Türen werden gegen neue ausgetauscht, die Bäder und die Elektroinstallation erneuert.



Die Bauverwaltung hat unverzüglich begonnen Angebote einzuholen.  
Es liegen pro Gewerk zwei Angebote vor:

Baumeister:	Bieter 1- 64.103,03 €/Brutto Bieter 2- 74.314,06 €/Brutto
Elektro:	Bieter 1- 43.707,14 €/Brutto Bieter 2- 47.640,78 €/Brutto
Schreiner:	Bieter 1- 53.150,82 €/Brutto Bieter 2- 53.461,81 €/Brutto
HLS:	Bieter 1- 31.370,27 €/Brutto Bieter 2- 38.773,77 €/Brutto

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich somit auf: 192.331,26 €.

Hinweis: Seit dem 01.01.2025 haben sich die Wertgrenzen für Bauleistungen geändert. Direktaufträge sind nun bis zu einer Wertgrenze von 250.000,- € netto je Gewerk möglich.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Baumeisterarbeiten mit 64.103,03 €, die Elektroarbeiten mit 43.707,14 €, die Schreinerarbeiten mit 53.150,82 € und HLS mit 31.370,27 € zu beauftragen.

Anwesend: 13

**Für den Beschluss: 13**  
**Gegen den Beschluss: 0**

---

---

**TOP 6     **Feuerwehrhaus Feldafing; Umbau 1. OG links zu Aufenthaltsräumen für die Feuerwehr; Änderung PEWU-Aufschlag****

Der Gemeinderat hat am 20.02.2024 folgenden Beschluss gefasst:

*Der Gemeinderat beauftragt das PEWU mit dem endgültigen Umbau/Ertüchtigung der Wohnung im 1. OG zu Aufenthaltsräumen für die Feuerwehr. Für das Bauvorhaben werden 199.218,35 € (156.864,81 € + 20 % Zuschlag für Unvorhergesehenes 31.373,- € + 7 % PEWU Zuschlag 10.980.54€) zur Verfügung gestellt.*

Die Maßnahme wurde bereits abgeschlossen und der Verwaltung liegt nun die Schlussrechnung vor. Die Rechnungssumme liegt bei 174.419,25 € jedoch wurde der PEWU-Aufschlag von 7 % auf 15 % erhöht.

Hierzu wurde von Herrn Himmelstoß folgende Begründung vorgelegt:

Auf Grund der Erkrankung von Herrn Keller und der damit einhergehenden zwischenzeitlichen Übernahme der Vorstandstätigkeit durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrats, Herrn Bürgermeister Bernhard Sontheim, hat der Gemeinderat zusammen mit Herrn Sontheim beschlossen, die Abwicklung des Projektes Sanierung Feuerwehrhaus, 1. Bauabschnitt - Wohnung Kreitl -, mit 7% PEWU-Aufschlag zu verrechnen. Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich abgeschlossen und die Schlussrechnung gestellt und abgerechnet.

Nun hat die Steuerkanzlei des PEWU die Kürzung des PEWU-Aufschlags gerügt und eine Abrechnung zu den regulären Bedingungen angemahnt. Grund hierfür ist, dass die Kürzung eine verdeckte Gewinnausschüttung an die Gemeinde darstellt, und somit der Körperschaftssteuer unterliegen würde. Herr Sontheim habe in seiner Funktion als Verwaltungsratsvorsitzender mit Bestellung des neuen Vorstands, Herrn Roger Himmelstoß, keine exekutiven Aufgaben mehr wahrzunehmen, da dies einen Interessenkonflikt zwischen Kontrollinstanz (Verwaltungsrat) und Geschäftsführung (Vorstandstätigkeit) darstellt.

Die Schlussrechnung muss daraufhin mit 15% Aufschlag neu gerechnet werden. Die Differenz durch die Erhöhung des Aufschlags und die darauf entfallende Umsatzsteuer beträgt 12.238,36 €. In der Gesamtabrechnung liegt die Schlussrechnung aber immer noch ca. 22 TE unter dem Ansatz von 199 TE.

Da der Ansatz mit 7% Aufschlag vom Gemeinderat beschlossen wurde, muss der Abrechnung mit den regulären 15% Aufschlag zugestimmt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der nachträglichen Erhöhung/Änderung des PEWU-Zuschlags von 7 % auf 15 % beim Bauvorhaben Umbau/Ertüchtigung der Wohnung im 1. OG zu Aufenthaltsräumen für die Feuerwehr zu.

<b>Anwesend:</b>	<b>13</b>
<b>Für den Beschluss:</b>	<b>13</b>
<b>Gegen den Beschluss:</b>	<b>0</b>

---

---

**TOP 7      Bekanntgabe der dringlichen Anordnungen des 1. Bgm. gem Art. 37 Abs. 3 Go; Ertüchtigung der Statik im Strandbad Feldafing**

Erster Bürgermeister Bernhard Sontheim hat am 10.12.2024 die dringliche Anordnung mit folgendem Inhalt unterzeichnet:

Aktuell finden Instandsetzungsmaßnahmen an dem Kabinentrakt des Strandbades statt, bei dem der Holzbelag in den Laubengängen der Kabinen erneuert wird.

Die Kosten der Instandsetzung bzw. der bereits beauftragten Arbeiten übernimmt der Verein zur Erhaltung und Förderung des Strandbad Feldafing e.V.

In diesem Zuge wurde festgestellt, dass die Balkenaufleger an der Umkleide im Eingangsbereich und der Dachstuhl im südlichen Kabinentrakt faulig und morsch sind.

Für die Ertüchtigung an der Kabine im Eingangsbereich werden die Bodendielen geöffnet, Punktfundamente gesetzt, eine neue Unterkonstruktion eingezogen und mit neuen Bodendielen geschlossen.

Am Dachstuhl im südlichen Trakt werden die morschen Balken durch neue ersetzt und Angelascht. Die Kehle wird in diesem Bereich mit einer neuen Einblechung ertüchtigt.

Die Schätzkosten belaufen sich laut Zimmerei Schorz auf ca.10.000,00 €/Netto

Die Arbeiten müssen sofort ausgeführt werden, um die Statik der Gebäude zu gewährleisten.

Im Haushaltsplan 2024 sind nur die regulären Unterhaltskosten von 3.000 € eingestellt. Es handelt sich somit um eine überplanmäßige Ausgabe.

**Beschluss:**

Die dringliche Anordnung wird zur Kenntnis genommen.

---

---

**TOP 8      Bekanntgabe der dringlichen Anordnungen des 1. Bgm. gem Art. 37 Abs. 3 GO; 2. Nachtrag Sanierung der Turnhalle**

Im Zuge der Arbeiten im Eingangsbereich zur Bücherei und Sozialstation wurde festgestellt, dass die Abdichtung der Fassade nach außen komplett desolat ist. So kam es zu einem Wasserschaden unterhalb der Fliesen und zu einem Verfall der Bitumenabdichtung und die vollständige Zerstörung des Verwehrblechs zur Abdichtung der Stahl-/Glasfassade. Das Ausmaß der Schädigung war im Voraus nicht abzusehen und zeigte sich erst bei Öffnung der Bodendecke. Eine Komplettsanierung gemäß den spezifizierten Anforderungen nach den Regeln der Technik des Deutschen Dachdeckerhandwerks würde eine vollständige Überarbeitung der südlichen Fassade bedeuten und ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht darstell-

bar. Das vorliegenden Nachtragsangebot stellt die bestmögliche Instandsetzung unter den gegebenen Umständen dar.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass der Eingangsbereich ohne zeitnahe Beauftragung ggf. erst im Frühjahr 2025 fertiggestellt werden kann und bis dahin eine provisorische Abdeckung ohne entsprechende Dichtigkeit bestehen bliebe, was einen weiteren Wasserschaden nicht ausschließen könnte.

Die zu erwartenden Mehrkosten betragen 16.716,44 € (Nachtragsangebot netto zzgl. 19% MwSt. und 7% PEWU-Aufschlag).

Der Nachtrag wurde durch den 1. Bürgermeister im Rahmen einer dringlichen Anordnung freigegeben, um einem Wasserschaden und einer Verzögerung der Baumaßnahme vorzubeugen.

**Beschluss:**

Die dringliche Anordnung wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 9 Parkgebühren Strandbad ab 2025**

BGM Sontheim regt an, die Strandbadparkgebühren, u. a. die Einzeltickets sowie Jahresparkausweise für das Jahr 2025 anzuheben und an die Gebühren der Gemeinde Tutzing anzugleichen.

Feldafing - Strandbad			Tutzing – Badestelle Eisele		
Parkgebühren	2024	2025		2024	2025
1 Stunde	1,00 €	1,50 €	1 Stunde	1,00 €	1,50 €
2 Stunden	2,00 €	2,50 €	2 Stunden	2,00 €	2,50 €
3 Stunden	3,00 €	3,50 €	3 Stunden	3,00 €	3,50 €
4 Stunden	4,00 €	5,00 €	4 Stunden	4,00 €	5,00 €
5 Stunden	5,00 €	6,00 €	5 Stunden	5,00 €	6,00 €
6 Stunden	6,00 €	7,00 €	Ab 6 Std.	6,00 €	7,00 €
7 Stunden	7,00 €	8,00 €			
Tagesticket	8,00 €	10,00 €			
<b>Jahresparkausweis</b>	60,00 €	80,00 €		80,00 €	100,00 €

Für das Jahr 2024 wurden insgesamt 88 Jahresparkausweise a 60,00 € (insgesamt 5.280,00 €) ausgestellt. Die Verwaltung rechnet damit, dass sich die Anzahl dieser für das Jahr 25 aufgrund einer Erhöhung ggfs. verringern könnte. Möglich wäre dann aber auch, dass der Absatz der Einzeltickets steigt.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresparkausweis auf höchstens 80,00 € festzusetzen. Die Stundengebühr sollte demnach ebenfalls erhöht werden (s. Tabelle) und an Tutzing angeglichen werden.

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Parkgebühren für das Jahr 2025 und setzt diese

**Beschluss 1:**

für die Jahresparkausweise auf 80,00 € fest.

**Anwesend: 13**

**Für den Beschluss: 11**

**Gegen den Beschluss: 2**

sowie

**Beschluss 2:**

Einzelticketgebühren werden gestaffelt nach vorliegender Tabelle erhöht.

**Anwesend: 13**

**Für den Beschluss: 13**

**Gegen den Beschluss: 0**

---

---

**TOP 10 Antrag des Arbeitskreises Klimaschutz vom 05.11.2024; Klimaschutzpreis der Gemeinde Feldafing**

Mit Schreiben vom 05.11.2024 beantragt der Arbeitskreis Klimaschutz die Auslobung eines Klimaschutzpreises der Gemeinde Feldafing. Auf den anhängenden Antrag im Original wird verwiesen.

GR Dr. Keltsch erläutert den vorliegenden Antrag dem Gemeinderat. Der Antrag wird durchwegs positiv aufgenommen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag auf Auslobung eines Klimaschutzpreises der Gemeinde Feldafing zu.

**Anwesend: 13**

**Für den Beschluss: 13**

**Gegen den Beschluss: 0**



**Gegen den Beschluss:        0**

---

---

**TOP 13    Bekanntgaben / Sonstiges**

Es lagen keine Vorgänge auf.

Gefertigt:

Peter Englaender

Genehmigt:

Bernhard Sontheim  
1. Bürgermeister